

Ausschuss für Stadtentwicklung	06.06.2018
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	345/2018-9
Stand	08.05.2018

**Betreff Vorstellung der Vorentwurfsplanung zum Ausbau Uedorfer Weg und Bornheimer Straße**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Straßenplanung zum Ausbau Uedorfer Weg/Bornheimer Straße zur Kenntnis und

2. beauftragt die Verwaltung,
  - 2.1 Gespräche mit dem Fördergeber zu führen und auf Grundlage der vorgestellten Planung einen Einplanungsantrag zu stellen
  - 2.2 die Entwurfsplanung als Grundlage für einen Förderantrag zu beauftragen
  - 2.3 Gespräche zum Grunderwerb mit den Anliegern zu führen
  - 2.4 mit dem Straßenbaulastträger der Landesstraße L 300 und der HGK eine Verwaltungsvereinbarung zum Umbau des Knotenpunktes L 300/ Bornheimer Straße abzustimmen.

**Sachverhalt**

Die Ortsverbindungsstraße zwischen Bornheim und Uedorf mit den Straßenbezeichnungen „Uedorfer Weg“ und Bornheimer Straße“ ist eine wichtige Verkehrsverbindung und dementsprechend mit erhöhtem Verkehrsaufkommen belastet. Der Flächennutzungsplan weist die o.a. Ortsverbindung zwischen L281 und L300 als verkehrswichtige Straße aus. Aufgrund der Belastung haben große Teile der Strecke beachtliche Oberflächenschäden davongetragen. Neben den baulichen Schäden, ist auch die aktuelle Fahrbahnbreite mit 5,00 m zu gering um einen gefahrlosen Begegnungsverkehr von Landwirtschaftlichen Fahrzeugen oder Bussen zu ermöglichen. Ein Geh- und Radweg ist auf gesamter Länge nicht vorhanden. Deshalb müssen die Fußgänger/Radfahrer ebenfalls die Straße benutzen. Vielfach wird die Strecke auch von Schülerinnen und Schülern als Schulweg genutzt.

Neben den straßentechnischen Randbedingungen ist ein weiterer wichtiger Grund für die Überplanung die Entwässerungssituation im Bereich der Unterführung der BAB 555. Bei stärkerem Regenereignissen entsteht im Unterführungsbauwerk regelmäßig ein Rückstau. Durch kleinere Anpassungsarbeiten an der Entwässerungssituation in der Unterführung Anfang 2017 konnte die Einstauhäufigkeit verringert werden. Dennoch ist langfristig die Entwässerung an der Stelle zu regeln. Deshalb wird speziell für den Einzugsbereich der Unterführung die Entwässerung gesondert detailliert überplant.

Die neue Straßenplanung sieht vor, den alten Trassenverlauf nahezu beizubehalten. Zum einen um so wenig wie möglich in die Landschaft bzw. in den Landschaftsschutz einzugreifen und zum anderen den Grunderwerb so gering wie möglich zu halten.

Die Planung sieht nunmehr vor die Fahrbahn auf eine Breite von 7,00 m zu verbreitern. Ins-

gesamt beträgt der neue Regelquerschnitt 19,00 m auf gesamter Länge. Auf der nördlichen Seite der Fahrbahn ist ein 3,00 m breiter Geh- und Radweg in bituminöser Bauweise geplant. Nur an Engstellen (z.B. Unterführung BAB 555) ist aus Platzgründen der Geh- und Radweg nur 2,50 m breit. Zwischen Geh- und Radweg und der Fahrbahn ist auf gesamter Strecke eine Baumreihe angedacht. Diese soll zum einen als Platz für Ausgleichbepflanzung dienen und zum anderen zur Beschattung des geplanten Geh- und Radweges. Erste Gespräche mit der Umweltabteilung des Rhein-Sieg-Kreises bzgl. der notwendigen Ausgleichsbepflanzung und dem Artenschutzverfahren haben stattgefunden und werden weiter fortgeführt. Die Art und Weise der Auswirkung auf die Planung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht betitelt werden.

Die Entwässerung der neuen Fahrbahn wird durch eine einseitige Querneigung der Fahrbahn geregelt. Da am Uedorfer Weg und an der Bornheimer Straße Bodenverhältnisse mit schlechten Versickerungswerten vorliegen, ist es notwendig das Niederschlagswasser abschnittsweise gebündelt abzuleiten und zu lagetechnisch festgelegten Versickerungsbereichen zuführen. Innerhalb dieser Versickerungsbereiche wird eine Bodenverbesserung durchgeführt, wodurch das Niederschlagswasser an dieser Stelle problemlos versickern kann.

Die Entwässerung der Unterführung an der BAB 555 kann nur mittels Pumpwerk erfolgen. Das anfallende Niederschlagswasser wird gesammelt und einer zentralen Pumpanlage zugeführt. Diese Pumpe fördert das Niederschlagswasser zu den bereits genannten Versickerungsstandorten, die sich 4 m oberhalb der Unterführung befinden. Ein Kanalanschluss mittels Druckleitung wurde aufgrund der sehr langen Wegstrecke zum nächstmöglichen Anschlusspunkt als unwirtschaftlich erachtet. Diese Vorgehensweise wurde daher nicht weiter verfolgt.

Detailliert überplant wird auch der Kreuzungsbereich Bornheimer Straße/L 300. Ein erstes Konzept sieht vor, den geplanten Geh- und Radweg nördlich der Bahnquerung fortlaufen zu lassen mit anschließender gesicherter Querung der Landesstraße und Anbindung an dem geplanten Bürgerradweg entlang der L 300.

Die weiteren Schritte sehen vor, das Projekt bei der Bezirksregierung vorzustellen, um auch auf diesem Wege die Möglichkeit zum Erhalt von Fördermitteln zu eruieren. Erste Gespräche waren in den Vorjahren schon gelaufen. Bei Erfüllung bestimmter Förderkriterien wurde damals eine 60% Förderung in Aussicht gestellt.

Die gesamte Planung (Inkl. Konzept zur Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Bornheimer Straße / L 300) wird durch das beauftragte Ingenieurbüro Kleinfeld in der Sitzung näher erläutert.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2017/2018 sind für die Jahre 2017 und 2018 Mittel eingestellt worden, um das Projekt zu entwickeln. Ab 2021 ist der Ausbau des ersten Abschnittes der Straße geplant, sofern die Grunderwerbsgespräche positiv verlaufen. Je nach technischen Erfordernissen und nach finanziellen Möglichkeiten ist der Ausbau dann in zeitlich getrennten Abschnitten realisierbar. Die aktuellen Gesamtkosten inkl. Baukosten der Ausbaumaßnahme gliedern sich wie folgt:

<b>Investitionsprojekt Uedorfer Weg/Bornheimer Straße: 5.000334</b>	
Planungskosten	ca. 620.000,- €
Vermessung	ca. 150.000,- €
Baukosten	ca. 5.700.000,- €
Grunderwerb	ca. 300.000,- €
Bepflanzung	ca. 30.000,- €
Maßnahmen zum Arten- und & Landschaftsschutz	ca. 100.000,- €
Bodengutachten	ca. 20.000,- €
Umbau Kreuzung L 300 / Bornheimer Straße	ca. 600.000,- €
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>ca. 7.520.000,- €</b>
<b>Folgekostendarstellung:</b>	
Nach Fertigstellung der Baumaßnahme fallen Unterhaltungskosten für die Verkehrsanlage, Baumbestände und Grünflächen an. Bei einer Ausbaufäche von ca. 45.600 m <sup>2</sup> ergeben sich Folgekosten von ca. 122.200 € pro Jahr. Die Folgekosten setzen sich wie folgt zusammen:	
Beleuchtung:	ca. 630 € (105 € pro Leuchte)
Wartung/Unterhaltung von zwei Pumpanlagen:	ca. 10.000 €/Jahr
Straßenunterhaltung:	ca. 19.800 €/Jahr (0,75 €/m <sup>2</sup> )
Grünflächen:	ca. 82.600 €/Jahr (4,30 €/m <sup>2</sup> )
Winterdienst/Straßenreinigung:	ca. 9.200 €/Jahr (0,35 €/m <sup>2</sup> )
Zzgl. Folgekosten für externe Kompensationsflächen können zum aktuellen Zeitpunkt der Planung noch nicht aufgeführt werden. Die Gesamtkosten und Folgekosten werden im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 einbezogen.	

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Lageplan 1  
Lageplan 2  
Regelquerschnitt